

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 15. Juni 2022**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Falk Andreas Heeb Martin Hilti Gabriela Hilti-Saleem Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer (ab 16.50 Uhr, Trakt. Nr. 145) Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	Simon Biedermann Melanie Vonbun-Frommelt
Beratend:	Dr. Erik Kuhnel, Liecht. Waldorfschule, zu Trakt. Nr. 143 Fabienne Walser, Liecht. Waldorfschule, zu Trakt. Nr. 143
Zeit:	16.30 - 18.20 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	10
Behandelte Geschäfte:	137 - 153
Protokoll:	Uwe Richter

## **137 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Zirkular- beschlüsse vom 01. Juni 2022**

**Beschluss** (einstimmig, 10 Anwesende)

Das Protokoll der Zirkularbeschlüsse vom 01. Juni 2022 wird genehmigt.

## 138 Kulturkommission

### Ausgangslage

Carmen Heeb-Kindle, Bahnstrasse 37, Schaan, wird im Sommer 2022 mit ihrer Familie nach Balzers ziehen. Die Mitglieder der Kulturkommission würden es begrüßen, wenn statt einer «neuen» Person Carmen Heeb-Kindle bis zum Ende der Legislaturperiode nächstes Jahr in der Kulturkommission verbleibt. Diesem Wunsch schliesst sich die Gemeindevorstellung an, Carmen Heeb-Kindle hat sich dazu bereit erklärt. Falls der Gemeinderat diesem Antrag zustimmt, ist die Benennung eines neuen Mitgliedes in der Kulturkommission hinfällig.

### Antrag

Carmen Heeb-Kindle verbleibt bis zum Ende der Legislaturperiode in der Kulturkommission.

### Beschluss (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 141 Unterstützung „Tischlein deck dich“

### Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan unterstützt die Abgabestelle «Tischlein deck dich» seit mehreren Jahren.

Die Unterstützung war wie folgt:

Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2013:

Der Gemeinderat beschliesst einen jährlichen Beitrag von CHF 2'500.-- an den Verein Alte Metzg Schaan als Beitrag für Tischlein deck dich. Der Betrag kann nach Eintreffen eines schriftlichen Gesuches und dem Jahresbericht des Vereins überwiesen werden.

Die Abgabestelle ist bekanntlich im Sommer 2018 von der «Alten Metzg» in Schaan in die Evangelische Kirche Liechtenstein in Vaduz umgezogen.

Es wurde dann am 19. Februar 2019, Trakt. Nr. 26, folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschliesst einen jährlichen Beitrag von CHF 6'500.-- an «Tischlein deck dich» sowie den entsprechenden Nachtragskredit. Der Betrag kann nach Eintreffen eines schriftlichen Gesuches und dem Jahresbericht überwiesen werden.

Dieser Beschluss war für die Jahre 2019 - 2022 gedacht.

«Tischlein deck dich» hat einen neuen Unterstützungsantrag an die Vorsteherkonferenz zu Händen der Gemeinden gestellt (gesamtes Gesuch inkl. Rückschau she. Beilage):

Ihre Spende benötigen wir

Seit 2019 und bis und mit 2022 unterstützt die Vorsteherkonferenz Liechtenstein die Abgabestelle Vaduz. Mit einem Franken pro Einwohner helfen Sie Armutsbetroffenen in Ihrer Region mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs.

Wir sind den Gemeinden Balzers, Eschen, Gamprin, Mauren, Planken, Ruggell, Schaan, Schellenberg, Triesen, Triesenberg, Vaduz unendlich dankbar, denn Ihre Spende entspricht einem Betrag von ca. 38'000 Franken pro Jahr.

Nun möchten wir die Vorsteherkonferenz Liechtenstein anfragen, die Patenschaft für die Abgabestelle Vaduz ab 2023 im gleichen Umfang weiterzuführen.

Die Abgabestelle Vaduz hat 2021 folgende Leistungen erbracht:

## Abgabestelle Vaduz

	Vaduz	National
<b>Standort</b>	Evangelische Kirche Liechtenstein	140 Abgabestellen
<b>Eröffnung</b>	17. April 2012	1999
<b>Lebensmittelabgabe</b>	Dienstag gestaffelt 17:00 - 18:00	Montag - Freitag
<b>Freiwillige Mitarbeitende</b>	29 Personen	3'264 Personen
<b>Unterstützte Personen (pro Woche)</b>	115 Personen 39 Haushalte	21'216 Personen
<b>Gesammelte Lebensmittel</b>	--	5'750'000 kg
<b>Verteilte Lebensmittel</b>	27'955 kg Wert: CHF 181'708	5'182'000 kg
<b>Leistung Umverteilung in Teller à 200 Gramm</b>	Warenkorb 14,85 kg (pro Woche und Haushalt)	25.9 Mio. Teller = 184 Fussballfelder
<b>Budget 2021</b>	ca. CHF 40'000	CHF 6'848'000
<b>Kühlfahrzeuge</b>	2 Kühlfahrzeuge, 1 VW Caddy, Logistiklager Graubünden, Chur	26 Schweiz, FL

Zahlen 2021

Die Vorsteherkonferenz spricht sich dafür aus, die finanzielle Unterstützung für die nächsten drei Jahre (2023 - 2025) weiterzuführen. Die Gemeindevorsteher ist der Ansicht, den Betrag der Gemeinde Schaan wiederum auf CHF 6'500 aufzurunden.

**Dem Antrag liegt bei (elektronisch)**

Gesuch zur Weiterführung der Unterstützung / Patenschaft

**Antrag**

Der Gemeinderat beschliesst für die Jahre 2023 - 2025 einen jährlichen Beitrag von CHF 6'500.-- an «Tischlein deck dich». Der Betrag kann nach Eintreffen eines schriftlichen Gesuches und dem Jahresbericht überwiesen werden.

**Beschluss** (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **143 Liechtensteinische Waldorfschule – Sanierungskonzept Finanzen**

### **Ausgangslage**

Die Verantwortlichen der Waldorfschule haben dem Gemeindevorsteher am 19. Mai 2022 die derzeitige finanzielle Situation und die Gründe, die dazu führten, geschildert. Vor allem für die kommenden Schuljahre 2021/22 und 2022/23 hat die Waldorfschule erhebliche finanzielle Herausforderungen zu meistern und ist auf externe Hilfe angewiesen. Ein guter Teil des derzeitigen finanziellen Engpasses ist auf Corona zurückzuführen. Der Gemeindevorsteher hat die Verantwortlichen der Waldorfschule beauftragt, die Situation umfassend darzulegen und einen Ausblick in die Zukunft zu geben, damit sich der Gemeinderat mit der Angelegenheit befassen kann.

Die Waldorfschule ist ein Teil der Schaaner Bildungslandschaft und sollte nach Ansicht des Gemeindevorstehers bestehen bleiben. Finanzielle Unterstützung erhält die Waldorfschule vom Land, von Privaten und Stiftungen sowie der Gemeinde Schaan (Schüleranteil). Im Verhältnis zu anderen Privatschulen gibt es für die Waldorfschule vom Land den geringsten Anteil an Unterstützungsbeiträgen. Die Eltern leisten einen grossen Anteil an Fronarbeit.

Nach Ansicht des Gemeindevorstehers kann sich die Waldorfschule auch langfristig auf dem Bildungsmarkt halten, weil das Angebot bewährt ist und angenommen wird. Auch wenn die Gemeinde Schaan keinerlei Pflichten hat, Beiträge an die Waldorfschule zu sprechen und bekanntlich in Vergangenheit immer wieder unterstützend zur Seite stand, ist es angebracht, zumindest über eine mögliche kurzfristige finanzielle Unterstützung zu diskutieren. Nach Ansicht des Gemeindevorstehers sollte die Gemeinde Schaan Hand zu einer Lösung bieten und zur Überbrückung des finanziellen Engpasses eine Unterstützung gewähren.

### **Erläuterungen der Waldorfschule zu den Finanzen und zum Sanierungskonzept, 29.5.2022**

Die Waldorfschule in Schaan hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Der Generationswechsel im Kollegium ist gelungen, die Schulklassen von 1.- 9. Klasse sind nun alle an einem Ort, die Schülerzahlen steigen seither wieder kontinuierlich an und die Erwartung für die nächsten Jahre zeigt auf weiteren deutlichen Zuwachs bei den Schülerzahlen und Elternbeiträgen.

Dennoch bereiten uns mehrere äussere Umstände grosses Kopfzerbrechen. Durch Corona war die Auslastung in der KiTa dieses Schuljahr sehr tief (kaum Neueintritte von Kleinkindern), hinzu kamen Austritte einzelner Familien mit hohem Einkommen und durch die turbulenten Finanzmärkte sinken die Stiftungsbeiträge sowohl zum Betrieb der Schule als auch zu den Immobilieninvestitionen des Vereins.

Leider sehen wir aus diesen Gründen im Verlauf des aktuellen Schuljahres, und ebenso in der Planung des Schuljahres 2022/23, einen grossen finanziellen Engpass. Somit möchten wir Sie um eine besondere finanzielle Unterstützung ansuchen für:

- das laufende Schuljahr 2021/22
- das kommende Schuljahr 2022/23
- die ungeplanten Mehrkosten bei Investitionen in die Schulimmobilie

Der Blick in die längerfristige Entwicklung zeigt zudem, dass der weitere Ausbau der Schule zum endgültigen Zugang für alle interessierten Familien bzw. bis zur Matura erst dann gelingen wird, wenn dem extremen Finanzierungsunterschied zwischen Schulen mit staatlichem Lehrplan und unserer frei zugänglichen Schule mit alternativem Unterrichtskonzept durch einen klaren politischen Willen entgegengewirkt wird.

### **Konkret sehen wir unsere kurzfristige Situation wie folgt**

Die Situation um Corona hat uns nun zwei Jahre finanziell sehr herausgefordert, u.a. war der Eintritt von neuen Schülern und die Weiterentwicklung der Schule dadurch zwar leicht positiv aber in Summe unter unseren Erwartungen. Ein leicht negativer Abschluss im Juli 2021 zusammen mit dem Aufbrauchen unserer restlichen Eigenmittel hat dies bereits erkennen lassen.

Das aktuelle Schuljahr startete gleich zu Anfang mit dem Austritt von zwei Familien (mit hohen Elternbeiträgen) und Zahlungsausfällen von zwei weiteren Familien mit privat angespannten Situationen. Zum Sommersemester haben wir nun wieder Neueintritte in der Schule, so dass das Sommerhalbjahr 2021/2022 sogar wieder die budgetierten Elternbeiträge ganz erreichen wird.

Der KiTa Betrieb lief im August 2021 mit sehr niedriger Belegung an, und konnte erst jetzt im März/April 2022 endlich erste Neueintritte von jungen Kindern verbuchen. Hier haben junge Familien das Ende der Coronaauflagen abgewartet, bevor sie ihre kleinen Kinder in die Betreuung geben.

Die Spendensuche ist ein wichtiger Teil unserer jährlichen Vereinsarbeit, aber leider wird das Umfeld auch hier komplizierter, so dass die Zusagen seit Jahren sinken. Ein wichtiger Grundstein, damit wir einerseits Familien mit geringen Einkommen ebenfalls den Zugang zu alternativen Bildungsangeboten ermöglichen können – und andererseits trotzdem einen Lohn an unsere hoch ausgebildeten Lehrpersonen zahlen können, der ihnen ein (Über-)Leben in dieser Region ermöglicht, schmilzt somit langsam hinweg.

Der Erfolg von Schulen mit freiem Zugang für alle Einkommensschichten ist damit unverkennbar mit sozialen Trägerschaften verbunden. Diverse Länder tragen inzwischen die Betriebskosten und erhebliche Teile der Lohnkosten von Waldorfschulen, und an all diesen Orten führen die Schulen bis zur Matura.

Im laufenden Schuljahr erwarten wir in der GuV des Schulbetriebs ein Defizit gegenüber dem Budget 21/22.

Für das kommende Schuljahr 2022/23 erwarten wir (trotz weiterhin steigender Schülerzahlen und damit Elternbeiträge!) noch keine finanzielle Verbesserung, da eine langjährige Gönnerin/Stiftung zukünftig keine laufenden Betriebskosten mehr unterstützen kann.

Für die Folgejahre (ab August 2023) sehen wir die Entwicklung beim Ertrag wieder deutlich positiv.



Diese Einschätzung hat eine klare Begründung in den Schülerzahlen der oberen Schulklassen:

- Im August 2022 verlässt uns eine 9. Klasse mit 11 SchülerInnen; 9 Familien treten damit aus.
- Für die Folgejahre (Aug.2023 – Juli 2027) werden uns im 9. Schuljahr Klassen mit 4; 3; 9 und 6 SchülerInnen verlassen (derzeitige Klassengrößen).

Mittelfristig ist der jährliche Betrieb der Schule gesichert. Ein deutlicher Gewinn zur Refinanzierung des aktuellen Defizits erscheint jedoch zugleich in naher Zukunft nicht sehr wahrscheinlich, da mehr Schüler auch mehr Lohnausgaben benötigen werden. Somit müssen wir uns auch für die kommenden Schuljahre bemühen, die Ausgaben weiterhin auf sehr tiefem Niveau zu behalten und zugleich das Defizit durch besondere Massnahmen zu bedienen.

### **Bezüglicher des laufenden Schulbetriebs ist unsere Anfrage an Sie (Gemeinde Schaan)**

In Anbetracht unserer aktuellen Lage ersuchen wir Sie um einen Zuschuss zu unseren jährlichen Betriebskosten für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23. Aus der obigen Übersicht können Sie entnehmen, dass allein die Kosten für den Betrieb der vorhandenen Infrastruktur eine Summe von ca. 100 TCHF in jedem der Schuljahre benötigt. Dies würde unseren Schulbetrieb für die nächsten Jahre aller Voraussicht nach absichern. Wir hoffen Sie sehen anhand dieser Zahlen, wie sparsam unser Betrieb aufgestellt ist (ohne Hausmeister, mit ehrenamtlicher Putzdienst aller Eltern, mit ehrenamtlicher Gruppe für Reparaturarbeiten...).

Von Seiten der Arbeitsgemeinschaft der Steinerschulen (ARGE) wurde uns bereits zugesagt unseren jährlichen Mitgliederbeitrag erst in zwei Jahren nachzahlen zu dürfen.

Stiftungsanfragen zur Stützung unserer Betriebskosten stellen wir zudem fortlaufend, und zuletzt mit erheblich mehr Anfragen – die Zusagen sind jedoch klar rückläufig.

### **Die kurzfristige Situation des Vereins sehen wir wie folgt**

Im laufenden Schuljahr ergibt sich in der Bilanz des Vereins infolge von Zusatzaufwänden für Investitionen ein Defizit von ca. -24'000 CHF und im kommenden Schuljahr von ca. -121'000 CHF:

- Anschaffung Wärmepumpe:
- Mehrkosten Elektro
- Mehrkosten Holzbau + Baumeister

Die Spendensuche zu Gunsten der notwendigen Investitionen ist in den vergangenen Monaten ebenfalls deutlich schwieriger geworden, während die Baukosten dagegen sogar gestiegen sind. Für die kommenden Jahre ist abgesehen von Unterhaltsarbeiten keine weitere Investition vorgesehen.

Die Vereinigung Liechtensteinische Waldorfschule hat im Oktober 2019 einen neuen Schulbau beziehen dürfen. Dieser Bau wurde massgeblich von Ihnen unterstützt in Form eines Darlehens. Dieses Darlehen tilgen wir seither bei Ihnen mit einer jährlichen Rate.

### Antrag

1. Der Gemeinderat gewährt für die Waldorfschule einen ausserordentlichen Unterstützungsbeitrag für das Schuljahr 2021/22 von CHF 100'000.--. Der entsprechende Nachtragskredit auf den Voranschlag 2022 wird genehmigt.
2. Die Gewährung eines Unterstützungsbeitrags für das Schuljahr 2022/23 wird vorerst zurückgestellt. Die Waldorfschule wird beauftragt, nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen und dem Gemeinderat per 31. Dezember 2022 zur weiteren Behandlung einen Bericht über die finanzielle Situation zustellen.

### Erwägungen

Während der Diskussion mit Dr. Erik Kuhnel und Fabienne Walser, Liecht. Waldorfschule, werden folgende Punkte besprochen:

- Die Vertreter der Waldorfschule bedanken sich für die Möglichkeit, ihr Anliegen vorstellen zu dürfen. Sie sind sich bewusst, dass die Gemeinde Schaan immer wieder grosse Unterstützung leistet.
- Die Motivation, die Waldorfschule weiterzuführen, ist gross. Diese Art der Schule nutzt alle Sinne und Talente gleichermaßen. Sie führt Blockunterricht (drei Wochen lang ein Thema), um genügend Zeit ohne Ablenkung zu schaffen. Es gibt Jahrgangsklassen, also kein «Durchfallen / Sitzenbleiben», sondern alle Kinder gehen miteinander weiter. Der Lehrplan ist komplett anders, aber nach der 3. und 6. Klasse sowie bei der Matura sind die Kinder auf dem gleichen Stand wie in der Regelschule.
- Die Fördermassnahmen sind begrenzt, da nur wenige Lehrpersonen zur Verfügung stehen. In den letzten 10 Jahren gab es aber nur bei einem Kind die Bitte, es zurückzusetzen, allerdings aufgrund des Alters, nicht wegen seiner Leistung. Die Lehrpersonen sind jedenfalls sehr bemüht, die Kinder zu unterstützen. Der Wechsel in die Regelschule ist praktisch jederzeit möglich.
- Die Waldorfschule ist für alle Menschen und die ganze Gesellschaft da. Sie bietet:
  - keine Talentschule, sondern breite Bildung;
  - keine Sportschule;
  - keine Sonderschule;
  - keine «Privatschule», obwohl sie im Privatschulgesetz verankert ist;Sie ist «für das ganze Tal» da.
- Die Lehrpersonen sind für die Regelschule qualifiziert, durchlaufen aber zusätzlich eine dreijährige Ausbildung für die Waldorfschule.
- Die Verwaltung erfolgt ehrenamtlich, die Reinigung, Kantinendienst etc. übernehmen die Eltern (Zeichen der Wertschätzung).
- Die Beiträge der Eltern sind einkommensabhängig, in der Regel 15 % des Bruttoeinkommens, gedeckelt bei CHF 1500 / Monat. Dies ist bei kleinen und mittleren Einkommen recht kostspielig. Die «Mehrverdiener» finanzieren die anderen Kinder.

- Es wird eine Tagesstruktur angeboten, bis zum Alter 10 Jahre.
- In den letzten beiden «Corona-Jahren» gab es u.a. für die jungen Eltern Probleme, auch beim jährlichen Bazar wurde nur rund die Hälfte des vorherigen Umsatzes erzielt. Auch Spenden sind weggefallen, verschiedene Stiftungen durften aufgrund des fehlenden Stiftungszweckes (Prüfung durch die Finanzmarktaufsicht) keine Ausschüttungen an die Waldorfschule mehr vornehmen, oder sie erzielten weniger Gewinne. Durch die Austritte sind die Finanzen zusätzlich volatil.
- Es wird darum gebeten, die Schule als Bildungsmöglichkeit anzusehen. Der angefragte Betrag von CHF 100'000 entspricht einem einzigen «normalen» Lehrergehalt.
- Luxemburg bezahlt die Gebäude der Waldorfschule zu 100 %, der Lohn der Lehrpersonen wird zu 80 % übernommen, seit 10 Jahren kann die Waldorfschule die Matura anbieten.
- Die Schülerzahlen sind per Mai 2022 folgende:

Familien	Kinder
22 FL	31 FL
28 CH	44 CH
21 A	30 A

- Ein Gemeinderat hält fest, dass er skeptisch ist: inwieweit geht die Gemeinde das Risiko ein, künftig jährlich zu zahlen? Die Regelschule ist an sich doch ein gutes Konzept. Es soll nicht einfach bezahlt werden, nur weil Schaan Standort ist. Dazu wird geantwortet, dass jeder Schritt einen Präzedenzfall schafft. Es geht hier eher um den «Traum», einen weiteren Bildungsweg anbieten zu können.
- Es geht nicht um die Idee einer «Salamitaktik», indem jetzt um CHF 100'000 und 2023 wieder und dann wieder angefragt wird. Es geht darum, dass jetzt ein Fehlbetrag vorhanden ist; gemäss Planung sind die Finanzen ab 2024 wieder im Lot. Es ist aber natürlich Ziel, längerfristig eine Lösung zu finden.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

Die Gemeinde Schaan hat keine Pflicht zur Finanzierung. Das Thema Mitfinanzierung Waldorfschule wurde in der Vorsteherkonferenz letztmals beim Bau der neuen Schule besprochen. Zum Teil gab es eine der Gemeinde Schaan ähnliche Mitfinanzierung, zum Teil nichts. Es werden wohl nie alle Gemeinden dabei sein.

Die Waldorfschule möchte bestehen bleiben. Die Aussichten sind nicht schlecht, sie hat sich auch in den letzten 34 Jahren finanziert.

- Es ist möglich, die Unterstützung als einmalig zu deklarieren; es wird damit kein Präjudiz geschaffen.
- Jedes Bildungsangebot, welches Kindern hilft, ist unterstützungswürdig. Die Gemeinde Schaan hat viel Geld. Die Waldorfschule kämpft um ihre Existenz, schafft es aber immer wieder.
- Es wird erwähnt, dass die Waldorfschule ein Schulhaus auf Baurechtsboden hat. Am vernünftigsten ist natürlich, dass sie ihren Schulbetrieb auch dort weiterführen kann. Eine dauernde Finanzierung über die Gemeinde Schaan ist aber nicht möglich.
- Die Eltern und Lehrpersonen arbeiten mit viel Idealismus und Einsatz, was beeindruckend ist. Die Waldorfschule soll unterstützt werden, gerade weil sie selbst ihren Beitrag leisten.
- Diese Schule ist als Alternative zur Regelschule gut, gerade weil sie durch Eltern zahlbar ist. Die Regelschule ist nicht für alle Kinder ideal, hier gibt es eine Alternative.

- «Bildung ist unser einziger Rohstoff» wird immer wieder gesagt, dem soll Rechnung getragen werden. Diese Kosten sind auch tiefer, als wenn ein Kind aus dem Rahmen fällt und dann über andere Wege Kosten entstehen.
- In den letzten Jahren wurde im Schulhaus Resch und in den Basisstufen viel Geld investiert (Dächer, Whiteboards etc.). Hier würden CHF 100'000 für Kinder eingesetzt; vielleicht ist man selbst auch einmal froh um dieses Angebot.
- Ein Gemeinderat ist nach wie vor skeptisch, aber beeindruckt. Es soll aber nicht so sein, dass die Gemeinde Schaan laufend Beträge an die Waldorfschule spricht.

**Beschluss** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 144 Leistungsvereinbarung mit der IG Schaan

### Ausgangslage

Die IG Schaan wurde am 29. Juni 2009 offiziell gegründet. Treibende Kraft der Gründung eines solchen Zusammenschlusses von Schaaner Betrieben war die Gemeinde Schaan. Sie hat damals die Projektarbeit (wie Definition der Aufgaben, Erarbeitung der Statuten etc.) geleitet und auch finanziert.

Der Beitrag der einzelnen Betriebe wurde damals auf CHF 400 / Jahr festgelegt, der Beitrag der Gemeinde Schaan wurde mit CHF 15'000 / Jahr definiert (zu Anfang bis 2012). Bereits bei den damaligen Vorbereitungsarbeiten wie auch bei der Gründung selbst waren die Finanzen ein Thema: einerseits im Zusammenhang mit dem Präsidium / einem Vereinssekretariat, andererseits mit der Überlebensfähigkeit der IG Schaan ohne den Beitrag der Gemeinde. Diese Themen sind immer wieder andiskutiert worden.

Seit 2018 werden die Vorstandssitzungen entschädigt (mit Gutscheinen der IG Schaan), auch die Präsidentin wird entschädigt. Eine solche Entschädigung ist im Rahmen der zu leistenden Arbeit heute unabdingbar: die Präsidiumsmitglieder sind selbstständige oder angestellte Personen, welche in ihrer Freizeit Arbeit für das Gemeinwohl (nicht nur der IG Schaan, sondern für die Gemeinde als Ganzes) leisten. Viele der geleisteten Stunden werden auch gar nicht aufgeschrieben.

Der Gemeinderat hat am 21. August 2019, Trakt. Nr. 149, eine neue Leistungsvereinbarung mit der IG Schaan beschlossen.

Die IG Schaan wendet sich mit Schreiben vom 16. Mai 2022 an die Gemeinde Schaan mit der Bitte um Verlängerung der Leistungsvereinbarung:

*Wir beziehen uns auf die am 24.9.2019 durch den Gemeinderat genehmigte und am 1.1.2020 in Kraft getretene Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schaan und der Interessengemeinschaft (IG) Schaan. Die Leistungsvereinbarung wurde für 3 (drei) Jahre fest abgeschlossen und endet am 31. Dezember 2022.*

*Die in dieser Vereinbarung für Mai vorgesehenen Verhandlungen über eine allfällige Verlängerung fanden heute, 16. Mai 2022 zwischen dem Vorsteher Daniel Hilti und der Präsidentin Hildegard Hasler statt. Die Präsidentin berichtete über vergangene und geplante Aktivitäten der IG Schaan sowie die Verwendung der geleisteten Beiträge. Vom Vorsteher kamen positive Signale zu den Veranstaltungen der IG Schaan. Die Covid-bedingten wenigen Anlässe und Aktionen der IG Schaan fanden Zuspruch aus dem Kreis der Mitgliedsbetriebe. 2022 wird ein veranstaltungsreiches Jahr für die IG Schaan werden und die Planung für 2023 ist bereits im Gange.*

*Die IG Schaan bedankt sich herzlich beim Gemeinderat für den in den vergangenen drei Jahren gesprochenen Jahresbeitrag in Höhe von CHF 60'000. Es zeigte sich, dass der IG Schaan mit diesem Beitrag ein guter Handlungsspielraum für die vielseitigen Aktivitäten gegeben wird und die Mittel für ein gutes Programm und eine effiziente Verwaltung des Vereins angemessen sind.*

*Hinter der IG Schaan steht ein engagiertes Vorstands-Team, dessen oberstes Ziel es ist, die derzeit rund 100 Mitglieds-betriebe bestmöglich untereinander bekanntzumachen und mit Veranstaltungen und Aktionen zu unterstützen, um damit die Gemeinschaft der Geschäfte und Betriebe in Schaan zu fördern.*

*Wir beantragen hiermit höflich die Erneuerung der Leistungsvereinbarung für weitere 3 (drei) Jahre mit einem unveränderten Jahresbeitrag von CHF 60'000.*

Aus dieser Leistungsvereinbarung ist aus Sicht der Gemeindevorstellung lediglich ein Punkt abzuändern:

## **2. Vereinssekretariat**

Die IG Schaan ist für den Zusammenhalt und einen gemeinsamen Auftritt der Schaaner Betriebe nach aussen unerlässlich. Es ist zu erwähnen, dass die IG Schaan auch ihren Beitrag in der Arbeitsgruppe „Standort Schaan“ leistet. Auch der bisherige „Wirtschaftsdialog“ hat mit dem „Unternehmertreff“ der IG Schaan eine gute neue Lösung gefunden. Es wird auch heuer wieder einen, wenn auch reduzierten, Auftritt an der Lihga geben.

### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch):**

- Leistungsvereinbarung 2019 - 2022
- Antrag der IG Schaan
- Budget 2023
- Revisionsberichte 2019 - 2021

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung mit der IG Schaan für die Jahre 2023 - 2025.

### **Beschluss** (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 145 Streetwork Liechtenstein – Aufbau und Umsetzung

### Ausgangslage

Die öffentlichen Plätze in Schaan (Lindaplatz und Postplatz) haben sich im Jahr 2020 zunehmend zu Treffpunkten von gewaltbereiten Jugendlichen und Randständigen entwickelt. Verschiedentlich kam es zu Polizeieinsätzen. Die Gemeinde Schaan hat in der Folge neben der Gemeindepolizei und der Nachtwache an den Wochenenden eine externe Firma mit Streetwork beauftragt, um Ruhe und Sicherheit auf den öffentlichen Plätzen wieder zu gewährleisten. Dies hatte zur Folge, dass sich die Situation in Schaan mehr und mehr beruhigte und sich die "Szene" in andere Gemeinden verlagerte.

Nachdem sich im Herbst 2020 der Landtag mit dem Thema Ruhe, Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Plätzen in Schaan befasste, haben Gespräche mit der Regierung/Amt für Soziale Dienste und einem von der Vorsteherkonferenz beauftragten Vorsteher stattgefunden. Es wurde u.a. festgehalten, dass es sich um eine Problematik handelt, die das Land und die Gemeinden gleichermassen in die Pflicht nimmt und nur landesweit gelöst werden kann. Im Falle einer Umsetzung von Streetwork Liechtenstein, wurde vereinbart, dass die Kosten, die ca. CHF 350'000.-- betragen werden, hälftig geteilt werden.

Die Regierung hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 die Firma socialdesign ag aus Bern mit der externen Beratung und operativen Projektunterstützung beauftragt. Die strategische Leitung hat das Amt für Soziale Dienste wahrgenommen. Es wurde ein Projektausschuss eingesetzt, welcher wie folgt zusammengesetzt ist: Ministerium für Gesellschaft und Kultur, Amt für Soziale Dienste, Beauftragter der Vorsteherkonferenz, und socialdesign ag.

Es fanden mehrere Sitzungen des Projektausschusses statt. Zudem gab es einen Workshop mit Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur, des Amtes für Soziale Dienste, des Vertreters der Vorsteherkonferenz, der Gemeindepolizei Schaan, der Landespolizei, der Offenen Jugendarbeit und socialdesign ag. Ziel des Workshops war, die thematischen Bereiche des Konzepts Streetwork Liechtenstein weiterzuentwickeln und die Inhalte und Ausrichtungen des Angebots zu skizzieren.

Das vorliegende Konzept wurde mit dem fachlichen Input aus dem Workshop vom Projektausschuss ausgearbeitet. Dabei wurden drei verschiedene Varianten betreffend die Umsetzung von Streetwork insbesondere hinsichtlich der Vor- und Nachteile diskutiert. Die "interne Lösung", welche beim Amt für Soziale Dienste anzusiedeln wäre, die "externe" Lösung und die Lösung, welche über eine "Stiftung" geregelt würde. Unter Abwägung aller Argumente spricht sich der Projektausschuss am 4. Mai 2022 für die Variante der externen Vergabe aus. Die Ausschreibung soll im Sommer 2022 erfolgen, der Start ist auf Anfang 2023 geplant.

### Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Konzept Streetwork Liechtenstein vom 18. Mai 2022

**Antrag**

1. Das Konzept Streetwork Liechtenstein des Projektausschusses vom 18. Mai 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung von Streetwork Liechtenstein wird befürwortet. Die Kosten für die Gemeinden belaufen sich auf CHF 175'000.-- und werden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

**Beschluss** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



## **146 Neuauflage Busbevorzugungskonzept Liechtenstein / Kenntnisnahme und Zustimmung**

### **Ausgangslage**

Die Liechtensteiner Strasseninfrastruktur stösst vor allem zu den Hauptverkehrszeiten zunehmend an die Kapazitätsgrenze. Es kommt regelmässig zu Rückstaus sowie Verspätungen und Anschlussbrüchen im öffentlichen Verkehr (ÖV). Aufgrund der steigenden Bevölkerungs- und insbesondere den steigenden Arbeitsplatzzahlen wird künftig auch das Mobilitätsbedürfnis sowie das Verkehrsaufkommen auf dem Liechtensteiner Strassennetz noch weiter zunehmen. Das Mobilitätskonzept 2030, welches von der Regierung genehmigt und vom Landtag zur Kenntnis genommen wurde, beinhaltet mit der Massnahme 1.04 eine Neuauflage des Busbevorzugungskonzepts. Das Busbevorzugungskonzept wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) sowie dem Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) zusammen mit Vertretern der Gemeinden, der Verkehrsbetriebe LIECHTENSTEINmobil sowie dem begleitenden Fachbüro «Metron Verkehrsplanung» ausgearbeitet.

Als erster Arbeitsschritt wurde eine umfassende Grundlagenanalyse vorgenommen. Einerseits wurden die künftigen Planungen und Schlüsselprojekte von Seiten des Landes und der Gemeinden zusammengetragen (Leitprojekte des Mobilitätskonzepts 2030, Neubau Landesspital, Umnutzung bisheriges Spitalareal, Neubau/Ausbau Schulzentren Unterland II und Mühleholz, Arbeitsplatzwachstum in Triesen, Vaduz und Gamprin-Bendern u. a. m.). Andererseits erfolgte für alle Liechtensteiner Buslinien eine Auswertung der Verspätungsdaten (2019) und für den motorisierten Individualverkehr (MIV) wurden die durchschnittlichen Reisegeschwindigkeiten (2019) auf dem Liechtensteiner Strassennetz anhand von TomTom- Daten analysiert. Ein spezielles Augenmerk musste hierbei auf Baustellenbereiche und absichtlich in die Fahrpläne einberechnete Zeitpuffer gerichtet werden.

Auf dieser Grundlage sowie basierend auf den Ortskenntnissen der Arbeitsgruppe konnten anschliessend 21 Schwachstellen auf dem Liechtensteiner Strassennetz identifiziert und entweder der ersten oder zweiten Priorität zugewiesen werden. Während für die Schwachstellen der ersten Priorität in den nachfolgenden Arbeitsschritten konkrete Massnahmen ausgearbeitet wurden, wurde bei den Schwachstellen der zweiten Priorität gegenwärtig kein unmittelbarer Handlungsbedarf festgestellt.

Als zweiter Arbeitsschritt wurde ein Zielsystem erstellt. Dieses basiert einerseits auf den übergeordneten Zielen und Strategien für die Entwicklung des Busverkehrs in Liechtenstein aus dem Mobilitätskonzept 2030 und andererseits auf den Diskussionen im Rahmen des 1. Forums. Es wurden Ziele und Indikatoren für die Bereiche «Busbetrieb» (hohe Zuverlässigkeit ÖV, hohe Attraktivität ÖV), «weitere Verkehrsteilnehmende» (ausreichende Funktionsfähigkeit MIV, attraktive Führung Fuss- und Radverkehr, hohe Sicherheit) und «Weitere Auswirkungen» (geringer Flächen- /Energieverbrauch, Orts- und Stadtbildverträglichkeit, Kosten-Nutzen- Verhältnis, technische Realisierbarkeit) formuliert.

Im nachfolgenden dritten Arbeitsschritt erfolgte schliesslich die Entwicklung eines breiten Fächers an möglichen Busbevorzugungsmassnahmen für die eruierten Schwachstellen der ersten Priorität. In Betracht gezogen wurden sowohl bauliche als auch verkehrsorganisatorische Mass-

nahmen auf der Strecke (z. B. bauliche Busspur, Verkehrsdosierung durch Pfortnerung), an Knoten (z. B. (optimierte) LSA-Regelung mit Busbevorzugung, Kreisel mit LSA) oder an den Haltestellen (z. B. Haltestellen ohne Überholmöglichkeit, Anordnung von Fussgängerübergängen hinter der Bushaltestelle). Für Haltestellen ohne Überholmöglichkeiten wurde zudem festgelegt, dass zuerst jeweils ein Versuchsbetrieb (z. B. mit Baustellenmarkierungen) mit Wirkungsanalyse durchgeführt und danach über die definitive Realisierung oder über das Verwerfen der Massnahme entschieden werden soll. Es soll jeweils auch untersucht werden, zu welchen Tageszeiten das Einschränken der Überholbarkeit zweckmässig ist.

Die Arbeitsgruppe nahm für jede Massnahme des Massnahmenfächers anschliessend eine technische Bewertung anhand des vorgängig definierten Zielsystems vor, um für jede Schwachstelle die Bestvarianten eruieren zu können, welche weiterverfolgt werden sollen. In Absprache mit den betroffenen Gemeinden wurden zudem Empfehlungen für das weitere Vorgehen formuliert.

Im Zuge des vierten Arbeitsschrittes wurden die einzelnen weiterzuverfolgenden Massnahmen bzw. Bestvarianten je Schwachstelle zu einem landesweiten Gesamtkonzept zusammengeführt. Hierzu wurde der Leidensdruck je Schwachstelle untersucht (zusammen mit Busbetreiber und Gemeinden) und die möglichen Realisierungshorizonte der Busbevorzugungsmassnahmen eingeschätzt (zusammen mit Gemeinden). Die weiterzuverfolgenden Busbevorzugungsmassnahmen wurden einer der vier Umsetzungskategorien «Sofortmassnahme», «1. Paket», «2. Paket» oder «3. Paket» zugewiesen.

Die Neuauflage des Busbevorzugungskonzepts wurde basierend auf den derzeitigen Gegebenheiten erarbeitet. Da sich das Verkehrsgeschehen auf dem Liechtensteiner Strassennetz auch in Zukunft laufend weiterentwickelt, wird zu gegebener Zeit eine Aktualisierung des vorliegenden Busbevorzugungskonzepts angezeigt sein. Die Planungssicherheit für die erarbeiteten Busbevorzugungsmassnahmen nimmt deshalb mit zunehmendem Realisierungshorizont bzw. je Massnahmenpaket laufend ab. Im Zuge einer künftigen Aktualisierung des Busbevorzugungskonzepts werden auch alle Schwachstellen der 2. Priorität wieder aufgegriffen und geprüft.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Busbevorzugungskonzept Liechtenstein, Schlussbericht vom 01. April 2022
- Busbevorzugungskonzept Liechtenstein, Anhang zum Schlussbericht vom 01. April 2022

### **Antrag**

1. Der vorliegende Schlussbericht zum «Busbevorzugungskonzept Liechtenstein» wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Gesamtkonzept, den vorgeschlagenen Massnahmen zur Busbevorzugung sowie dem weiteren Vorgehen in der Gemeinde Schaan wird zugestimmt.

**Erwägungen**

Das Busbevorzugungskonzept wurde bereits an der Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2022, Trakt. Nr. 117, erläutert, es ist damals auf Zuspruch gestossen.

**Beschluss** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **147 Parkplatzüberdachung Sch. Parz. Nr. 1563 (Im alten Riet) - Machbarkeitsstudie Photovoltaikanlage**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 09. Februar 2022 das Projekt Parkplatzbewirtschaftung „Im alten Riet Parzelle 1563“. Im Zuge dieser Projektgenehmigung wurde durch den Gemeinderat angemerkt, dass eine Überdachung dieses Parkplatzes mit einer Photovoltaikanlage geprüft werden soll. Die Liegenschaftsverwaltung hat die Firma Lenum AG, 9490 Vaduz, mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine Parkplatzüberdachung inkl. Solarstromnutzung beauftragt.

Folgende zwei Systeme wurden geprüft:

#### Faltbares Freifächensystem (DHP Technology AG)

Das System der Firma DHP aus Zizers wurde in der näheren Umgebung schon öfters verbaut. Anwendungen sind Parkplätze oder grössere Freiflächen, wie z.B. Kläranlagenbecken. Die Photovoltaikmodule werden an Seilen aufgehängt und bilden so eine Überdachung. Im Bedarfsfall (Schnee, Sturm) werden die Solarmodule eingezogen.

Vorteile des Systems:

- hoher Winterstromertrag da keine Schneebedeckung
- hohe Anlagenleistung und hoher Ertrag durch fast flächendeckende PV- Belegung (auch Fahrbahnen sind überdachbar)
- flexible Aufstellungsmöglichkeiten, geringe Anzahl an Stützen und Fundamenten
- einfache Integration von Autoladestationen inkl. Energiemanagement

#### Festverbautes System (Stahlbaukonstruktion, MGT esys)

Dieses festverbaute System basiert auf einer Unterkonstruktion aus Stahl und einer Belegung mit PV-Modulen der Firma MGT esys aus Frastanz (AT). Die Glasmodule müssen durchbruch-sicher sein. Mit dem Zellenabstand kann die Lichtdurchlässigkeit definiert werden (Analog Altstoffsammelstelle Werkhof). Aufgrund der begrenzten Spannweiten der Stahlkonstruktion können nur die Parkplätze (ohne Fahrbahn) überdacht werden. Anstelle einer Stahlkonstruktion könnte aus ökologischer Sicht auch eine Holzkonstruktion erstellt werden:

Vorteile des Systems:

- Autos sind konstant überdacht
- Ästhetisch hochwertige Lösungen machbar, bzw. flexibel gestaltbar
- geringe Höhe der Konstruktion

Kostenvergleich:

	Faltbares Freiflächensystem (DHP Technology AG)		Festverbautes System (Stahlbaukonstruktion, MGT esys)	
	Variante 1	Variante 2	Varainte 1	Varainte 1
Leistung	516 kWp	619 kWp	256 kWp	318 kWp
Ertrag / Jahr	481'000 kWh	577'000 kWh	231'448 kWh	287'703 kWh
überdachte Parkplätze	169 Stk.	179 Stk.	144 Stk.	179 Stk.
genutzte Fläche	3'340 m <sup>2</sup>	4'010 m <sup>2</sup>	1'872 m <sup>2</sup>	2'327 m <sup>2</sup>
Gesamtkosten	CHF 2'407'200	CHF 2'850'000	CHF 2'941'200	CHF 4'044'000

Die Machbarkeitsstudie wurde der Energiekommission in der Sitzung vom 31. Mai 2022 vorgestellt. Aus energietechnischer, und energiepolitischer Sicht macht eine Umsetzung nur Sinn, sofern die Parzelle 1563 in den kommenden 30-50 Jahre als Parkplatz genutzt wird. Über diesen Zeitraum kann die Anlage theoretisch auch amortisiert werden.

Da davon ausgegangen werden kann, dass die Sch. Parz. Nr. 1563 nicht über diesen Zeitraum genutzt werden kann, gibt es bessere Lösungen für eine Investition in eine Photovoltaikanlage. Für die Energiekommission ist prüfenswert, ob sich allenfalls eine andere Parkfläche für eine Überdachung zur Solarstromnutzung anbietet.

**Dem Antrag liegt bei:**

Machbarkeitsstudie Lenum AG (elektronisch)

**Antrag**

Eine Überdachung der Sch. Parz. Nr. 1563 (Im alten Riet) mit einer Photovoltaikanlage gemäss der Machbarkeitsstudie vom 24. Mai 2022 wird abgelehnt. Die Energiekommission wird beauftragt, eine Fläche vorzuschlagen, welche die energiepolitischen und energietechnischen Voraussetzungen erfüllt.

**Erwägungen**

Die Studie der Lenum AG ist ausführlich und hat zwei Varianten eingehend verfolgt. Ausschlaggebend für den Antrag sind die hohen Kosten, welche aufgrund des grossen Platzes entstünden, was den Strompreis entsprechend in die Höhe treibt. Zudem ist eine längere Nutzung dieses Platzes nicht garantiert. Obwohl viel Strom produziert werden könnte, lohnt sich die Investition nicht. Die Rentabilität ist erst in ca. 30 Jahren gegeben.

Die Studie kann problemlos auf andere Plätze angewendet werden.

Die Gemeinden erhalten keine Förderung vom Staat für Solaranlagen, u.a. darum präsentiert sich die Rechnung dermassen negativ. Mit diesen Zahlen ist nicht gerechnet worden.

Falls andere Plätze zur Verfügung stehen, z.B. der künftige Parkplatz Nord beim Sportplatz, könnte eine solche Anlage vielleicht interessant sein.

Eine solche Anlage wird nicht einfach ab- und an einem anderen Ort wieder aufgebaut, da dies wegen des technischen Fortschritts nicht sinnvoll ist.

Es wird angeregt, die Fläche, welche hier möglich wäre, auf Dächer zu montieren; da ist die Amortisationszeit kürzer. Um die Ziele zu erreichen, soll möglichst viel an PV-Anlagen montiert werden. Die Gemeinde Schaan hat dies bei ihren Liegenschaften bereits praktisch erledigt.

Faltbare Solardächer werfen mehr Ertrag ab, da die nutzbare Fläche grösser ist. Falls die gesamte Fläche, inkl. Fahrbahn, genutzt werden kann, kommt das Ganze zwar günstiger, es ergibt sich jedoch dann ein statisches Problem.

Ein möglicher Platz für die Installation einer solchen Anlage ist der Kleinanlieferplatz bei der Deponie; dieser Platz wird für einige Jahre dort bleiben.

**Beschluss** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **148 Bodenauslösung – Plankner Strasse (Sch. Parz. Nr. 2446)**

### **Ausgangslage**

Derzeit wird durch das Land Liechtenstein der Trottoirausbau an der Plankner Strasse geplant. Die Gemeinde Schaan unterstützt nach ihren Möglichkeiten die Bodenauslösungen zwischen dem Land Liechtenstein und den Besitzern der Privatparzellen.

Der Kreuzungsbereich in der Fina / Plankner Strasse (Sch. Parz. Nr. 2446) kann im Zusammenhang mit dem Ausbau des Trottoirs angepasst werden. Durch diese Anpassung wird von der Sch. Parz. Nr. 2446 eine Fläche von 29 m<sup>2</sup> abgetrennt. Diese Fläche wird zu der Sch. Parz. Nr. 2445 (Eigentümer Land Liechtenstein) zum symbolischen Preis von CHF 1.-- übergeben, damit das Trottoir im Kreuzungsbereich erstellt werden kann und ein Teil der zum Ausbau des Trottoirs benötigten Fläche bei der Privatparzelle Nr. 2504 ausgelöst werden kann.

### **Dem Antrag liegt bei (elektronisch):**

Mutation Nr. 2940

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt den Verkauf einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 2446 (29 m<sup>2</sup>) zum symbolischen Preis von CHF 1.-- an das Land Liechtenstein.

### **Beschluss** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **149 Ersatzanschaffung Lieferwagen für das Wasserwerk / Budgetnachtrag 2022**

### **Ausgangslage**

Mit Gemeinderatsbeschluss Trakt. Nr. 67 vom 31. März 2021 hat der Gemeinderat die Lieferung eines Fahrzeugs Peugeot, Expert Electric 75 kWh an die Sand Garage AG, Schaan, vergeben. Das Fahrzeug war entsprechend für das Jahr 2021 budgetiert.

Der Lieferwagen konnte jedoch im Jahr 2021 aufgrund bekannter, weltweiter Lieferverzögerungen nicht angeschafft werden.

Dies war bei der Budgetierung für das Jahr 2022 im September 2021 noch nicht absehbar.

Mittlerweile wurde der Liefertermin auf die KW 30, 2022, bestätigt. Für die Anschaffung, den Innenausbau und die Beschriftung ist ein Nachtrag auf das Budget 2022 notwendig.

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf das Budget 2022 in der Höhe von CHF 60'000.00.

### **Beschluss** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



## 150 Pfarrkirche St. Laurentius – Arbeitsvergabe Erneuerung Beleuchtung

### Ausgangslage

In der Pfarrkirche St. Laurentius wurden im Jahre 2006 substanzerhaltende Massnahmen betreffend die Erdbebenertüchtigung durchgeführt. Im Zuge dieser Arbeiten wurde auch die Innenraumbeleuchtung angepasst. Die Leuchtmittel, welche im 2006 eingebaut wurden, waren damals Stand der Technik. Mittelweile wurde der Verkauf von den verwendeten Leuchtmitteltypen (Halogenlampen 2016, Halogenmetall dampflampe 2017) verboten. Infolge des Verbotes wurden mehrere Ersatzleuchtmittel angeschafft, deren Bestand nun aber aufgebraucht ist.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalschutz und dem damaligen Beleuchtungsplaner konnte eine Möglichkeit gefunden werden, mit welcher die bestehenden Leuchten umgebaut werden, damit diese mit den heute üblichen LED Leuchtmitteln bestückt werden können. Zusätzlich erfolgt ein Ausbau der Beleuchtung, damit die schwach ausgeleuchteten Bereiche in der Kirche verbessert werden können.

Die Erneuerung der Beleuchtung wurde durch die Gemeindebauverwaltung ausgeschrieben und die eingegangenen Offerten wurden auf deren Inhalt und Preise überprüft.

### Dem Antrag liegen bei:

- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleich (elektronisch)
- Originalofferten

### Antrag

Die Erneuerung der Beleuchtung in der Pfarrkirche St. Laurentius wird wie folgt vergeben:

#### **Erneuerung Beleuchtung Pfarrkirche St. Laurentius**

an die Liecht. Kraftwerke, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 141'388.35 (inkl. 7.7 % MwSt.)

> Im Budget 2022 vorgesehen CHF 140'000.-- <

### **Beschluss** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 151 Stellungnahme zum Agrarpolitischen Bericht 2022 der Regierung der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan

### Ausgangslage

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. Mai 2022 den Agrarpolitischen Bericht 2022 zur Kenntnis genommen und das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt beauftragt, Gemeinden und weiteren Institutionen bis zum 17. Juni 2022 um eine Stellungnahme zu ersuchen.

Der Bericht steht unter <https://www.regierung.li/ministerien/ministerium-fuer-inneres-wirtschaft-und-umwelt/downloads> unter Umwelt zur Verfügung.

Die Stellungnahme der **Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan** lautet:

Gemäss Art. 7 des Landwirtschaftsgesetzes hat die Regierung dem Landtag mindestens alle vier Jahre einen agrarpolitischen Bericht vorzulegen. Dieser beschreibt darin insbesondere: a) die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik; b) die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe; c) die Ausgabenentwicklung der Vorjahre; d) die Finanzentwicklung der Folgejahre. Der Landtag genehmigt auf der Grundlage des agrarpolitischen Berichts die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik und beschliesst über die von der Regierung gestellten Anträge.

Der agrarpolitische Bericht 2022 dient als Grundlage für die Weiterentwicklung und Neuausrichtung der künftigen Agrarpolitik Liechtensteins und ersetzt das Landwirtschaftliche Leitbild 2004 mit einer neuen strategischen Ausrichtung sowie neuen Visionen, Leitbildbotschaften und Zielen. Diese wurden auf Basis des im Vorfeld durchgeführten partizipativen Projekts «Weiterentwicklung der Agrarpolitik des Fürstentums Liechtenstein 2021» definiert, bei dem alle gesellschaftlich relevanten Gruppen einbezogen wurden. So auch die Gemeinden.

### Relevanz für die Gemeinde Schaan und die Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan

Die Stiftung Pachtgemeinschaft bezweckt die Verbesserung und Optimierung der Produktionsgrundlagen für die Landwirtschaft durch die Arrondierung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen und durch die Übernahme der Verwaltung von landwirtschaftlichen Nutzflächen von der Gemeinde Schaan und von Privatgrundbesitzern zur Verpachtung an Landwirte und die Vereinfachung der Administration für Landwirte und Bodeneigentümer. Gemäss Verpachtungsreglement der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan können nur staatlich anerkannte Landwirtschaftsbetriebe die Zuteilung von Landwirtschaftsboden beantragen. Insofern haben die Weiterentwicklung und Neuausrichtung der künftigen Agrarpolitik Liechtensteins, die Visionen, Leitbildbotschaften und Ziele einen direkten Bezug zur Arbeit der Stiftung Pachtgemeinschaft, insbesondere wenn es um flächenrelevante Massnahmen wie die Kündigungsfrist von gepachteten Böden in der Landwirtschaftszone geht.

### Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht

- Die Überarbeitung des Landwirtschaftlichen Leitbildes aus dem Jahre 2004 wird begrüsst. Die vorgeschlagenen Visionen und Leitbildbotschaften entsprechen dem Zeitgeist und berücksichtigen die Anforderungen der produzierenden Landwirtschaft. (Kap. 3.1).
- Die in Kap. 3.2 skizzierte strategische Ausrichtung der Landwirtschaft ist schwerpunktmässig auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dem kann die Stiftung grundsätzlich zustimmen, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass dies mit einem grossen Kurswechsel verbunden ist, der ohne flankierende Massnahmen nicht zu bewältigen sein dürfte. Bei den in Kap. 3.2.1 beschriebenen agrarpolitischen Zielen stellt man einige Zielkonflikte oder gar Widersprüche zwischen dem Produktionsauftrag Nahrungsmittelproduktion und den Extensivierungsmassnahmen fest. Die bei uns vorherrschende bodenabhängige Landwirtschaft ist auf ausreichend fruchtbaren Boden angewiesen. Extensivierungsmassnahmen sollten nicht primär auf den für Ackerbau gut geeigneten Flächen stattfinden. Dies würde auch im Widerspruch zum geforderten Ausbau des Ackerbaus zur Nahrungsmittelproduktion stehen.
- Die Regierung schlägt den Ausbau der regionalen Wertschöpfung mit verschiedenen Massnahmen vor. Diese Stossrichtung kann die Stiftung grundsätzlich unterstützen. Dazu schlägt die Regierung vor, im Liechtensteiner Markt vermehrt Liechtensteiner Qualitäts-Produkte zu platzieren. Dazu gehören Rohwaren, aber auch verarbeitete Produkte wie z.B. Konfitüren, Nudeln, Brot, Käse und viele weitere. Diese Möglichkeiten sollen ausgebaut und für die Landwirtinnen und Landwirte einfacher zugänglich werden. Weiter schlägt die Regierung vor, neue Betriebszweige und neue Dienstleistungen u.a. im Bereich der Paralandwirtschaft zu entwickeln und anzubieten. In diesen Punkten sind Stiftung und Gemeinde direkt betroffen: Flächen zur Verfügung stellen, Art der Bewirtschaftung, Bewilligung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten. Die Umsetzung dieser Stossrichtung braucht einen engen Miteinbezug der Gemeinden bzgl. Beurteilung und Zulassung neuer Betriebszweige, wenn es z.B. um Bauten in der Landwirtschaftszone geht. Dies sollte in den Massnahmen und der konkreten Umsetzung präzisiert werden.
- Die in Kap. 3.3.2.3 beschriebene Massnahme «Erhöhung der Kündigungsfrist von gepachteten Böden in der Landwirtschaftszone» hat den wohl engsten Bezug zum Stiftungszweck der Pachtgemeinschaft. Der überaus hohe Pachtlandanteil von weit über 90 Prozent, die ausgeprägte Parzellierung und der fehlende Pächterschutz waren damals ausschlaggebend für die Gründung der Stiftung Pachtgemeinschaft. Seit 2006 hat die Stiftung genau in diesem Bereich grosse Anstrengungen unternommen, um den Landwirten eine grössere Planungssicherheit sowie eine einfachere Bewirtschaftung durch gezielte Arrondierung zu bieten. Deshalb begrüssen wir die vorgesehene Verbesserung der Pachtsicherheit mit gesetzlich verankerter Pachtdauer und Kündigungsfrist. Die Stiftung beurteilt diese Massnahme als Kernstück der Massnahmen und als Voraussetzung für den Ausbau einer nachhaltigen Wirtschaftsweise mit mehr Biodiversität. Wenn der Landwirt längerfristig planen kann, wird es ihm besser gelingen, Biodiversitätsmassnahmen umzusetzen.
- In der Darstellung der Ausgangslage sind einige Zahlen aufgeführt, die aus unserer Sicht zu überprüfen sind. So z.B. die Feststellung von 41 Pachtbetrieben (wahrscheinlich zu hoch) und die Reduktion der landwirtschaftlichen Nutzfläche um 50 ha innerhalb von 40 Jahren (müsste höher sein).

Zusammenfassend kann die Stiftung den Agrarpolitischen Bericht 2022 unterstützen und ersucht, die angesprochenen Punkte zu berücksichtigen.

**Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme.

**Beschluss** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

---

Schaan, 30. Juni 2022

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:

---